



Gemeinde TUNINGEN

KALKULATION DER ZENTRALEN ABWASSERWASSERGEBÜHREN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2025 - 2026

Stand: 11/2024

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr.....	5
I.4.	Ermessensentscheidungen.....	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	9
	a) Abschreibung/Auflösung.....	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen.....	10
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
	e) Beteiligung an Verbänden.....	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil.....	12
I.8.	Gemeindebetreff.....	13
I.9.	Absetzungen.....	14
I.10.	Kostendeckung.....	15
I.11.	Starkverschmutzer.....	16
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	18
	Teilergebnishaushalt 2025 - 2026	19
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	23
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt.....	25
	Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	28
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	29
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs	31
	1a. des Mischwasserbereichs des ZV (anteilig)	33
	2. des Schmutzwasserbereichs	35
	3. des Regenwasserbereichs.....	37
	4. der Verbandskläranlage (anteilig)	39
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	41
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen.....	42
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	43
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	44
	Berechnungsgrundlagen.....	45
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	51

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Tuningen hat uns im Februar 2024 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt zwei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2025 – 2026 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushaltsplan 2024 mit der Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2023 sowie die Investitionsplanung bis 2026 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Renner von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 6. November 2024

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2010 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Tuningen für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Tuningen führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung. Die Abwässer der Gemeinde Tuningen werden ausschließlich in der Kläranlage des Zweckverbandes „**Abwasserreinigung Kötachtal**“ gereinigt.

Damit besteht die Abwasserbeseitigung der Gemeinde aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich) und es entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushaltsplans 2024 mit den Planansätzen für die Jahre 2025 und 2026 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2023 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen, sind.

Die Gemeinde Tuningen errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Tuningen wendet seit 2010 die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt **1,50 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Tuningen am Zweckverband „Abwasserreinigung Kötachtal“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Maßgebend hierfür ist der in der Verbandssatzung festgelegte Verteilungsschlüssel. Der Anteil der Gemeinde Tuningen beträgt derzeit **44,59 %**.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tuningen erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden bebauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Tuningen hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2019 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

In der Gemeinde Tuningen gibt es keinen Gewerbebetrieb, der stark verschmutztes Abwasser einleitet. Deshalb sind in der vorliegenden Kalkulation keine Starkverschmutzerzuschläge zu berücksichtigen.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM
2025 - 2026**

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Schmutzwassermenge	2025 - 2026
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	3,59 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,93 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² bebaute und befestigte Fläche	2025 - 2026
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,31 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen	0,36 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,20 €/m²

Gebührenausgleichsrückstellungen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
<i>Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellungen zum 31.12. 2025</i>	<i>-34.631 €</i>	<i>0 €</i>
<i>Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellungen zum 31.12. 2026</i>	<i>-34.630 €</i>	<i>0 €</i>

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2025****Kosten**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>					
Unterhalt. der Grundstücke und baul. Anlagen	(1) 1.500	918	268	314	0
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	(1) 4.000	2.446	716	838	0
Erwerb von geringwertigen Vermögens	(1) 4.000	2.446	716	838	0
Strombezug	(4) 800	0	800	0	0
<u>Transferaufwendungen</u>					
Zuweisungen an Zweckverbände (Betriebskostenumlage ZV Kötachtal) ohne AFA	(2) 300.614	10.520	0	0	290.094
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Zinsumlage an ZV, wird hier nicht berücksichtigt)	20.200 -20.200				
<u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>					
Sonstige Aufwendungen Rechte und Diensten	(1) 71.200	43.538	12.738	14.924	0
Erstattungen an verb. Unternehmen	(1) 170	104	30	36	0
<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>					
Innere Verrechnungen Verwaltungskosten	(1) 9.400	5.748	1.682	1.970	0
Innere Verrechnungen Bauhofleistungen	(1) 8.839	5.405	1.581	1.853	0
Innere Verrechnungen Kopierkosten	(1) 40	25	7	8	0
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	400.563	71.150	18.538	20.781	290.094
ohne Straßenentwässerung					
Sonstige Aufwendungen Rechte und Diensten	(3) 0	0	0	0	0
Summe Betriebsaufwendungen	400.563	71.150	18.538	20.781	290.094
<u>Kalkulatorische Kosten:</u>					
<u>- Abschreibungen:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	107.342	107.342			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	32.639	32.639			
· SW-Bereich laut Anlage 2	35.025		35.025		
· RW-Bereich laut Anlage 3	37.954			37.954	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	105.067				105.067
Summe Abschreibungen	318.027	139.981	35.025	37.954	105.067
<u>- Verzinsung:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	34.286	34.286			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	2.113	2.113			
· SW-Bereich laut Anlage 2	13.509		13.509		
· RW-Bereich laut Anlage 3	13.499			13.499	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	21.639				21.639
Summe Verzinsung	85.046	36.399	13.509	13.499	21.639
Summe kalkulatorische Kosten	403.073	176.380	48.534	51.453	126.706
Summe Kosten	803.636	247.530	67.072	72.234	416.800

(1) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs

61,15% 17,89% 20,96%

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des gesamten Vermögens

50,16% 11,12% 13,03% 25,69%

(4) = Aufteilung laut Verwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2025

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Verwaltungsgebühren (1)	2.000	1.223	358	419	0
Erstattungen von Gemeinden und GV (1)	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge mit STEA	2.000	1.223	358	419	0
ohne Straßenentwässerung					
Verwaltungsgebühren (3)	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	2.000	1.223	358	419	0
Auflösung:					
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	8.568	8.568			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	6.648		6.648		
· RW-Bereich laut Anlage 3	8.534			8.534	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	23.750	8.568	6.648	8.534	0
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	20.213	20.213			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	9.699	9.699			
· SW-Bereich laut Anlage 2	5.913		5.913		
· RW-Bereich laut Anlage 3	6.928			6.928	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	20.516				20.516
Summe Beitragsauflösung	63.269	29.912	5.913	6.928	20.516
Summe Auflösungen	87.019	38.480	12.561	15.462	20.516
Summe Erlöse	89.019	39.703	12.919	15.881	20.516

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2026

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>					
Unterhalt. der Grundstücke und baul. Anlagen	(1) 1.500	918	268	314	0
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	(1) 4.000	2.446	716	838	0
Erwerb von geringwertigen Vermögens	(1) 0	0	0	0	0
Strombezug	(4) 800	0	800	0	0
<u>Transferaufwendungen</u>					
Zuweisungen an Zweckverbände (Betriebskostenumlage ZV Kötachtal) ohne AFA	(2) 300.614	10.520	0	0	290.094
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Zinsumlage an ZV, wird hier nicht berücksichtigt)	-26.100				
<u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>					
Sonstige Aufwendungen Rechte und Diensten	(1) 21.700	13.270	3.882	4.548	0
Erstattungen an verb. Unternehmen	(1) 170	104	30	36	0
<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>					
Innere Verrechnungen Verwaltungskosten	(1) 9.400	5.748	1.682	1.970	0
Innere Verrechnungen Bauhofleistungen	(1) 8.839	5.405	1.581	1.853	0
Innere Verrechnungen Kopierkosten	(1) 40	25	7	8	0
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	347.063	38.436	8.966	9.567	290.094
ohne Straßenentwässerung					
Sonstige Aufwendungen Rechte und Diensten	(3) 0	0	0	0	0
Summe Betriebsaufwendungen	347.063	38.436	8.966	9.567	290.094
<u>Kalkulatorische Kosten:</u>					
<u>- Abschreibungen:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	112.102	112.102			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	32.639	32.639			
· SW-Bereich laut Anlage 2	41.025		41.025		
· RW-Bereich laut Anlage 3	43.954			43.954	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	104.452				104.452
Summe Abschreibungen	334.172	144.741	41.025	43.954	104.452
<u>- Verzinsung:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	36.355	36.355			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	1.769	1.769			
· SW-Bereich laut Anlage 2	14.927		14.927		
· RW-Bereich laut Anlage 3	14.916			14.916	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	23.519				23.519
Summe Verzinsung	91.486	38.124	14.927	14.916	23.519
Summe kalkulatorische Kosten	425.658	182.865	55.952	58.870	127.971
Summe Kosten	772.721	221.301	64.918	68.437	418.065

(1) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs

61,15% 17,89% 20,96%

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des gesamten Vermögens

50,16% 11,12% 13,03% 25,69%

(4) = Aufteilung laut Verwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2026

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Verwaltungsgebühren (1)	2.000	1.223	358	419	0
Erstattungen von Gemeinden und GV (1)	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge mit STEA	2.000	1.223	358	419	0
ohne Straßenentwässerung					
Verwaltungsgebühren (3)	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	2.000	1.223	358	419	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	8.568	8.568			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	6.648		6.648		
· RW-Bereich laut Anlage 3	8.534			8.534	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	23.750	8.568	6.648	8.534	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	20.213	20.213			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	9.699	9.699			
· SW-Bereich laut Anlage 2	5.913		5.913		
· RW-Bereich laut Anlage 3	6.928			6.928	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	20.516				20.516
Summe Beitragsauflösung	63.269	29.912	5.913	6.928	20.516
Summe Auflösungen	87.019	38.480	12.561	15.462	20.516
Summe Erlöse	89.019	39.703	12.919	15.881	20.516

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2025 - 2026

	2025	2026
Kosten	803.636	772.721
Erträge	-89.019	-89.019
Nettokosten gesamt	714.617	683.702

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	71.150	38.436
./. reine Betriebserträge	-1.223	-1.223
daraus Straßenentwässerungsanteil 13,5%	69.927	-9.440
	37.213	-5.024

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	20.781	9.567
./. reine Betriebserträge	-419	-419
daraus Straßenentwässerungsanteil 27,0%	20.362	-5.498
	9.148	-2.470

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage anteilig

reine Betriebsaufwendungen	290.094	290.094
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 1,2%	290.094	-3.481
	290.094	-3.481

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	139.981	144.741
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-10.651	-11.078
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlagen 1 und 1a	47.888	49.165
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-4.858	-4.997
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-8.568	-8.568
daraus Straßenentwässerungsanteil 25,0%	163.792	-40.948
	169.263	-42.316

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	37.954	43.954
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-3.445	-4.045
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	16.539	17.852
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-2.530	-2.654
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-8.534	-8.534
daraus Straßenentwässerungsanteil 50,0%	39.984	-19.992
	46.573	-23.287

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage anteilig

· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	105.067	104.452
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	27.182	28.754
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 5,0%	132.249	-6.612
	133.206	-6.660

Summe Straßenentwässerungsanteil	-85.971	-83.238
---	----------------	----------------

Gebührenfähige Kosten	628.646	600.464
------------------------------	----------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2025 - 2026

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	400.563	71.150	18.538	20.781	290.094
abzüglich Summe Betriebserträge	-2.000	-1.223	-358	-419	0
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-18.419	-9.440	0	-5.498	-3.481
Betriebsaufwendungen netto	380.144	60.487	18.180	14.864	286.613
Summe kalkulatorische Kosten	403.073	176.380	48.534	51.453	126.706
abzüglich Summe Auflösungen	-87.019	-38.480	-12.561	-15.462	-20.516
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-67.552	-40.948	0	-19.992	-6.612
Kalkulatorische Kosten netto	248.502	96.952	35.973	15.999	99.578
Summe Kosten netto	628.646	157.439	54.153	30.863	386.191

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	347.063	38.436	8.966	9.567	290.094
abzüglich Summe Betriebserträge	-2.000	-1.223	-358	-419	0
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-10.975	-5.024	0	-2.470	-3.481
Betriebsaufwendungen netto	334.088	32.189	8.608	6.678	286.613
Summe kalkulatorische Kosten	425.658	182.865	55.952	58.870	127.971
abzüglich Summe Auflösungen	-87.019	-38.480	-12.561	-15.462	-20.516
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-72.263	-42.316	0	-23.287	-6.660
Kalkulatorische Kosten netto	266.376	102.069	43.391	20.121	100.795
Summe Kosten netto	600.464	134.258	51.999	26.799	387.408

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2025

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe Betriebsaufwendungen netto	380.144	30.243	30.244	18.180	14.864	257.952	28.661
		60.487				286.613	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe kalkulatorische Kosten netto	248.502	58.171	38.781	35.973	15.999	89.620	9.958
		96.952				99.578	

Summe gebührenfähige Kosten	628.646	88.414	69.025	54.153	30.863	347.572	38.619
------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2026

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €	in €	in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	334.088	16.094	16.095	8.608	6.678	257.952	28.661
		32.189				286.613	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €	in €	in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	266.376	61.241	40.828	43.391	20.121	90.716	10.080
		102.069				100.795	

Summe gebührenfähige Kosten	600.464	77.335	56.923	51.999	26.799	348.668	38.741
------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Plan- ansatz	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Summe gebührenfähige Kosten 2025	628.646	88.414	69.025	54.153	30.863	347.572	38.619
Summe gebührenfähige Kosten 2026	600.464	77.335	56.923	51.999	26.799	348.668	38.741

davon

Schmutzwasserkosten 2025	490.139
Schmutzwasserkosten 2026	478.002

gesamt: 968.141 **78,77%**

davon

Regenwasserkosten 2025	138.507
Regenwasserkosten 2026	122.463

gesamt: 260.970 **21,23%**

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2025 - 2026

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
490.139 €
478.002 €
968.141 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2025	125.000 m ³
2026	125.000 m ³
Summe gesamt	250.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	=	968.141 €	=	
-----		-----		3,87 €/m³
Schmutzwassermengen		250.000 m ³		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2020 - 2021		-69.261 €		
		-69.261 €		
Gebühreobergrenze	=	898.880 €	=	
-----		-----		3,59 €/m³
Schmutzwassermengen		250.000 m ³		

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2025 - 2026

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
138.507 €
122.463 €
260.970 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2025	410.000 m ²
2026	410.000 m ²
Summe gesamt	
820.000 m²	

Gebührenberechnung

Gebührenobergrenze	=	260.970 €	=	0,31 €/m²
bebaute und befestigte Fläche		820.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2020 - 2021		39.819 €		
		39.819 €		
Gebührenobergrenze	=	300.789 €	=	0,36 €/m²
bebaute und befestigte Fläche		820.000 m ²		

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	6.098.766			
abzüglich Anlagen im Bau	-260.651			
Summe	5.838.115			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		260.651		
· Erneuerung Lupfenstraße - Kanal				5.000
· Sieblegraben Kanal (bleibt AiB)			196.900	196.900
· Planung Invest. Folgejahre - Kanal		17.500	15.800	14.700
· Ern. Infrastr. Kreuzstr. - Kanal			105.000	
· Ern. Infrastr. Mühlwiesenstr. - Kanal			118.100	
· Ern. Infrastr. Schulstr. Ost - Kanal				91.900
· Ern. Infrastr. Kantstr. - Kanal				78.800
· Ern. Infrastr. Eckritt - Kanal			8.500	
Summe		278.151	444.300	387.300
Endstand AHK 31.12. in €	5.838.115	6.116.266	6.560.566	6.947.866
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.838.115	6.116.266	6.363.666	6.554.066
Einnahmen	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	677.846			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	677.846	677.846	677.846	677.846
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	677.846	677.846	677.846	677.846
Anteilige Beiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.207.826			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	1.207.826	1.207.826	1.207.826	1.207.826
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.885.672	1.885.672	1.885.672	1.885.672

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA-Satz	278.151	247.400	190.400
Zugang AfA	2,50%	6.954	6.185	4.760
Abschreibung in €	94.203	101.157	107.342	112.102
Anteil Grundstücksanschlusskosten	9.420	10.072	10.651	11.078
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	8.568	8.568	8.568	8.568
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	20.213	20.213	20.213	20.213
Auflösung gesamt in €	28.781	28.781	28.781	28.781
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.838.115	6.116.266	6.363.666	6.554.066
aufgelaufene Abschreibung	2.822.083	2.923.240	3.030.582	3.142.684
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	3.016.032	3.193.026	3.333.084	3.411.382
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	677.846	677.846	677.846	677.846
aufgelaufene Auflösung	278.908	287.476	296.044	304.612
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	398.938	390.370	381.802	373.234
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.207.826	1.207.826	1.207.826	1.207.826
aufgelaufene Auflösung	586.240	606.453	626.666	646.879
Auflösungsrest Beiträge	621.586	601.373	581.160	560.947
Zinsbasis			2.285.703	2.423.662
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			34.286	36.355
Straßenentwässerung				
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis			2.876.969	2.994.715
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			43.155	44.921
Anteil Grundstücksanschlusskosten				
Restbuchwert Ausgaben	301.603	317.596	330.105	336.097
Zinsbasis			323.851	333.101
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			4.858	4.997

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA-Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,92%	0	0	0
Abgang AFA RBW = 0;		0		
Abschreibung in €	32.639	32.639	32.639	32.639
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,92%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	9.699	9.699	9.699	9.699
Auflösung gesamt in €	9.699	9.699	9.699	9.699
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.948.401	1.948.401	1.948.401	1.948.401
aufgelaufene Abschreibung	1.583.896	1.616.535	1.649.174	1.681.813
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	364.505	331.866	299.227	266.588
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	857.946	857.946	857.946	857.946
aufgelaufene Auflösung	857.946	857.946	857.946	857.946
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	600.962	600.962	600.962	600.962
aufgelaufene Auflösung	411.709	421.408	431.107	440.806
Auflösungsrest Beiträge	189.253	179.554	169.855	160.156
Zinsbasis			140.842	117.902
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			2.113	1.769

Straßenentwässerung	2025	2026
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis	315.547	282.908
kalkulatorischer Zinssatz	1,50%	1,50%
Verzinsung in €	4.733	4.244

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	1.784.164			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe	1.784.164			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Erneuerung Hegestraße Umst. auf TS Anteil SW		195.000		
· Gewerbegebiet Kalkhoff II - Kanal Anteil SW			160.000	80.000
Summe		195.000	160.000	80.000
Endstand AHK 31.12. in €	1.784.164	1.979.164	2.139.164	2.219.164
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.784.164	1.979.164	1.979.164	2.219.164
Einnahmen	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	620.121			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	620.121	620.121	620.121	620.121
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	620.121	620.121	620.121	620.121
Anteilige Beiträge laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	353.361			
anteilige Beitragszugänge laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	353.361	353.361	353.361	353.361
Endstand Einnahmen 31.12. in €	973.482	973.482	973.482	973.482

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA-Satz	195.000	0	240.000
Zugang AfA	2,50%	4.875	0	6.000
Abschreibung in €		30.150	35.025	35.025
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		6.648	6.648	6.648
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		5.913	5.913	5.913
Auflösung gesamt in €		12.561	12.561	12.561
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.784.164	1.979.164	1.979.164	2.219.164
aufgelaufene Abschreibung	250.902	285.927	320.952	361.977
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	1.533.262	1.693.237	1.658.212	1.857.187
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	620.121	620.121	620.121	620.121
aufgelaufene Auflösung	8.025	14.673	21.321	27.969
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	612.096	605.448	598.800	592.152
Ursprungswert Beiträge 31.12.	353.361	353.361	353.361	353.361
aufgelaufene Auflösung	171.510	177.423	183.336	189.249
Auflösungsrest Beiträge	181.851	175.938	170.025	164.112
Zinsbasis			900.619	995.155
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			13.509	14.927

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	2.090.915			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe	<u>2.090.915</u>			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Erneuerung Hegestraße Umst. auf TS Anteil RW		195.000		
· Gewerbegebiet Kalkhoff II - Kanal Anteil RW			160.000	80.000
Summe		<u>195.000</u>	<u>160.000</u>	<u>80.000</u>
Endstand AHK 31.12. in €	2.090.915	2.285.915	2.445.915	2.525.915
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.090.915	2.285.915	2.285.915	2.525.915
Einnahmen	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	863.713			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	863.713	863.713	863.713	863.713
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	863.713	863.713	863.713	863.713
Anteilige Beiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	413.999			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	413.999	413.999	413.999	413.999
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.277.712	1.277.712	1.277.712	1.277.712

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2023	2024	2025	2026
------------------------	------	------	------	------

Abschreibung				
Zugang AHK	AfA-Satz	195.000	0	240.000
Zugang AfA	2,50%	4.875	0	6.000
Abschreibung in €		33.079	37.954	37.954
Anteil Grundstücksanschlusskosten		2.957	3.445	3.445

Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		8.534	8.534	8.534
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		6.928	6.928	6.928

Auflösung gesamt in €		15.462	15.462	15.462
------------------------------	--	---------------	---------------	---------------

Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.090.915	2.285.915	2.285.915	2.525.915
aufgelaufene Abschreibung	285.417	323.371	361.325	405.279
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	1.805.498	1.962.544	1.924.590	2.120.636
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	863.713	863.713	863.713	863.713
aufgelaufene Auflösung	9.912	18.446	26.980	35.514
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	853.801	845.267	836.733	828.199
Ursprungswert Beiträge 31.12.	413.999	413.999	413.999	413.999
aufgelaufene Auflösung	200.942	207.870	214.798	221.726
Auflösungsrest Beiträge	213.057	206.129	199.201	192.273
Zinsbasis			899.902	994.410
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			13.499	14.916

Straßenentwässerung	2023	2024	2025	2026
---------------------	------	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis			1.102.567	1.190.147
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			16.539	17.852

Anteil Grundstücksanschlusskosten				
Restbuchwert Ausgaben	154.337	170.392	166.947	186.902
Zinsbasis			168.670	176.925
kalkulatorischer Zinssatz			1,50%	1,50%
Verzinsung in €			2.530	2.654

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Anschaffungskosten	2023	2024	2025	2026
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	4.121.757			
abzüglich Anlagen im Bau	-14.356			
Summe	4.107.401			
Zugänge laut Investitionsplanung Verband:				
· bewegliches Vermögen		10.000	10.000	10.000
· Presse-Schlammmentwässerung		550.000		
· Bau Retentionsfilter (Anlage im Bau bis 2027)		50.000	100.000	150.000
· Dosierstation		20.000	0	0
· Brauchwasser und Leitungsbau		20.000	150.000	
· Umbau Biologie (Gebläse), (Anlage im Bau bis 2027)				50.000
· Fahrzeugbeschaffung		50.000		
· Außenanlagen			100.000	
· Betriebsgebäude ohne PV-Anlage		300.000	350.000	
· Schneckenhebewerk		350.000		
· PV-Anlage Betriebsgebäude AZV		70.000		
· PV-Anlage Freiflächenanlage AZV (bleibt Anlage im Bau bis 2027)				100.000
Summe Zugänge		1.420.000	710.000	310.000
Anteil Tuningen	44,59%			
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		633.178	316.589	138.229
		14.356		
Summe		647.534	316.589	138.229
Endstand AHK 31.12. in €	4.107.401	4.754.935	5.071.524	5.209.753
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	4.107.401	4.589.952	5.004.639	5.009.098
Einnahmen	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	1.814.782			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Anteil Tuningen	44,59%			
		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	1.814.782	1.814.782	1.814.782	1.814.782
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.814.782	1.814.782	1.814.782	1.814.782
Anteilige Beiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.271.194			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	1.271.194	1.271.194	1.271.194	1.271.194
Endstand Einnahmen 31.12. in €	3.085.976	3.085.976	3.085.976	3.085.976

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Kalkulatorische Kosten		2023	2024	2025	2026
Abschreibung					
	∅				
Zugang AHK	AfA-Satz		482.551	414.687	4.459
Zugang AfA	2,30%		11.099	9.538	103
Abgang AFA RBW=0			-2.929	-7.296	-718
Abschreibung in €		94.655	102.825	105.067	104.452
Auflösung					
	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflösung		0	0	0
Zugang Auflösung	2,30%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Zugang Beiträge			0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%		0	0	0
Auflösung Beiträge in €		20.516	20.516	20.516	20.516
Auflösung gesamt in €		20.516	20.516	20.516	20.516
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau		4.107.401	4.589.952	5.004.639	5.009.098
aufgelaufene Abschreibung		2.829.791	2.932.616	3.037.683	3.142.135
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau		1.277.610	1.657.336	1.966.956	1.866.963
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau		1.814.782	1.814.782	1.814.782	1.814.782
aufgelaufene Auflösung		1.814.782	1.814.782	1.814.782	1.814.782
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau		0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		1.271.194	1.271.194	1.271.194	1.271.194
aufgelaufene Auflösung		870.873	891.389	911.905	932.421
Auflösungsrest Beiträge		400.321	379.805	359.289	338.773
Zinsbasis				1.442.599	1.567.929
kalkulatorischer Zinssatz				1,50%	1,50%
Verzinsung in €				21.639	23.519

Straßenentwässerung		2025	2026
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis		1.812.146	1.916.960
kalkulatorischer Zinssatz		1,50%	1,50%
Verzinsung in €		27.182	28.754

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2021	2022	2023	Ø
Gemeinde Tuningen gesamt	117.746 m ³	118.713 m ³	122.094 m ³	119.518 m³
	117.746 m³	118.713 m³	122.094 m³	119.518 m³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Zentrale Entsorgung	2025	2026	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	125.000 m ³	125.000 m ³	250.000 m³
	125.000 m³	125.000 m³	250.000 m³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Festgestellte bebaute und befestigte Fläche				
Niederschlagswasserbeseitigung Stand	2021	2022	2023	Ø
Gemeinde Tuningen gesamt	385.120 m ³	392.489 m ³	406.600 m ³	394.736 m ²
	385.120 m ³	392.489 m ³	406.600 m ³	394.736 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen			
Niederschlagswasserbeseitigung	2025	2026	Gesamt
künftige bebaute und befestigte Fläche	410.000 m ²	410.000 m ²	820.000 m ²
	410.000 m ²	410.000 m ²	820.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN IM SCHMUTZWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2020 - 2021

Ergebnis laut Nachkalkulation 2020:	66.917 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2021:	2.344 €
gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum 2020 - 2021:	69.261 €
ausgleichspflichtig bis 2026:	69.261 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	69.261 €
--------------------------------------	-----------------

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2020 - 2021

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,21 €		
Festgesetzte Gebühr	0,21 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Fläche	820.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €
		Ergebnis laut Nachkalkulation 2020:	-14.687 €
		Ergebnis laut Nachkalkulation 2021:	-25.132 €
		gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum 2020 - 2021:	-39.819 €
		ausgleichsfähig bis 2026:	-39.819 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-39.819 €
--------------------------------------	------------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 3		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch wert in €

Kanalbereich

Mischwasserbereich:

· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800004)	3.744.084	60.469	1.480.617
· MW-Kanal. inkl. GA-Kosten Erschl.träger "Eckritt" 53800004)	89.720	872	88.848
· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)	1.944.977	32.862	1.446.567
· Fremdwassererkundung ohne GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)	59.334	0	0
· A.i.B. Sanierung Hegestraße (Kostenstelle 53800000)	260.651	0	260.651
MW-Bereich Gemeinde	61,15%	6.098.766	94.203
			3.276.683

Schmutzwasserbereich:

· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800002)	969.269	20.628	771.908
· SW-Kanal. inkl. GA-Kosten Erschl.träger "Eckritt" (53800002)	718.803	7.662	711.142
· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)	96.092	1.860	50.212
· A.i.B. (Kostenstelle 53800000)	0	0	0
SW-Bereich	17,89%	1.784.164	30.150
			1.533.262

Regenwasserbereich:

· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800001)	894.095	19.066	727.152
· RW-Kanal. inkl. GA-Kosten Erschl.träger "Eckritt" (53800001)	757.798	8.041	749.757
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)	126.573	2.462	66.464
· RW-Retention "Eckritt" (Kostenstelle 53800001)	210.268	1.533	208.734
· äußere Erschließung BG Wasen (ohne GA, Kostenstelle 53800001)	102.181	1.977	53.391
· A.i.B. (Kostenstelle 53800000)	0	0	0
RW-Bereich	20,96%	2.090.915	33.079
			1.805.498

Kanalbereich	100,00%	9.973.845	157.432	6.615.443
---------------------	----------------	------------------	----------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 3		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch wert in €

Klärbereich**Mischwasserbereich:****Anteil der Gemeinde Tuningen am ZV „Abwasserreinigung Kötachtal“**

· MW-Regenbecken und -Sammler		1.948.401	32.639	364.505
MW-Bereich anteilig	32,10%	1.948.401	32.639	364.505

Kläranlage:**Anteil der Gemeinde Tuningen am ZV „Abwasserreinigung Kötachtal“**

· Kläranlage		4.107.401	94.655	1.277.610
· Kläranlage Anlagen im Bau		14.356	0	14.356
Kläranlage anteilig	67,90%	4.121.757	94.655	1.291.966

Klärbereich	100,00%	6.070.158	127.294	1.656.471
--------------------	----------------	------------------	----------------	------------------

Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	16.044.003	284.726	8.271.914
-----------------------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich Gemeinde	38,02%	6.098.766	94.203	3.276.683
Mischwasserbereich anteilig	12,14%	1.948.401	32.639	364.505
Schmutzwasserbereich	11,12%	1.784.164	30.150	1.533.262
Regenwasserbereich	13,03%	2.090.915	33.079	1.805.498
Kläranlage anteilig	25,69%	4.121.757	94.655	1.291.966

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 3		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €

Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde

Mischwasserbereich:

· MW-Zuschüsse (Kostenstelle 53800000)	601.160	7.757	323.067
· MW-Zuschüsse Erschl.träger "Eckritt" (Kostenstelle 53800004)	76.686	811	75.871
MW-Bereich Gemeinde	677.846	8.568	398.938

Schmutzwasserbereich:

· SW-Zuschüsse (Kostenstelle 53800000)	0	0	0
· SW-Zuschüsse (Kostenstelle 53800002)	5.967	149	4.465
· SW-Zuschüsse Erschl.träger "Eckritt" (Kostenstelle 53800001)	614.154	6.499	607.631
SW-Bereich	620.121	6.648	612.096

Regenwasserbereich:

· RW-Zuschüsse (Kostenstelle 53800001)	5.967	149	4.465
· RW-Zuschüsse Erschl.träger "Eckritt" (Kostenstelle 53800001)	647.478	6.852	640.602
· RW-Zuschüsse Erschl.träger "Eckritt" Retention (KST 53800001)	210.268	1.533	208.734
RW-Bereich	863.713	8.534	853.801

Kanalbereich	2.161.680	23.750	1.864.835
---------------------	------------------	---------------	------------------

· Landeszuweisungen für Verbandsanlagen	2.672.728	0	0
---	-----------	---	---

aufgeteilt auf:

· Zuschüsse für Sammler und Regenbecken	32,10%	857.946	0	0
MW-Bereich anteilig		857.946	0	0

· Zuschüsse für Kläranlage	67,90%	1.814.782	0	0
Kläranlage anteilig		1.814.782	0	0

Klärbereich	2.672.728	0	0
--------------------	------------------	----------	----------

Abwasserbeseitigung gesamt	4.834.408	23.750	1.864.835
-----------------------------------	------------------	---------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich Gemeinde	677.846	8.568	398.938
Mischwasserbereich anteilig	857.946	0	0
Schmutzwasserbereich	620.121	6.648	612.096
Regenwasserbereich	863.713	8.534	853.801
Kläranlage anteilig	1.814.782	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 3		
	Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €
• Kanalbeiträge			
· Kostenstelle 53800000 Abwasserbeseitigung (Kanalbeiträge)	1.453.941	24.434	597.219
· Kostenstelle 53800000 Abwasserbeseitigung (HA-Ersätze)	109.639	1.656	49.611
· Kostenstelle 53800001 RW/OFW	171.283	4.261	135.305
· Kostenstelle 53800002 SW (Kanalbeiträge)	11.829	278	8.350
· Kostenstelle 53800002 SW (HA-Ersätze)	489	12	366
· Kostenstelle 53800001/53800002 fiktive Kanalbeiträge EG "Eckritt"	228.004	2.413	225.643
	1.975.185	33.054	1.016.494
<u>aufgeteilt auf:</u>			
· Mischwasserbereich	61,15%	1.207.826	20.213
· Schmutzwasserbereich	17,89%	353.361	5.913
· Regenwasserbereich	20,96%	413.999	6.928
Kanalbeiträge	100,00%	1.975.186	33.054
		1.016.494	
• Klärbeiträge			
· Kostenstelle 53800000 Abwasserbeseitigung	1.749.804	27.156	482.771
· Kostenstelle 53800002 SW	122.352	3.059	106.803
	1.872.156	30.215	589.574
<u>aufgeteilt auf:</u>			
· Kläranlage	67,90%	1.271.194	20.516
· Mischwasserbereich	32,10%	600.962	9.699
Klärbeiträge	100,00%	1.872.156	30.215
		589.574	
Abwasserbeiträge gesamt	3.847.342	63.269	1.606.068
davon:			
Mischwasserbereich Gemeinde	1.207.826	20.213	621.586
Mischwasserbereich anteilig	600.962	9.699	189.253
Schmutzwasserbereich	353.361	5.913	181.851
Regenwasserbereich	413.999	6.928	213.057
Kläranlage anteilig	1.271.194	20.516	400.321

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2024	2025	2026
· Kanalbeiträge	0	0	0
<u>aufgeteilt auf:</u>			
· Mischwasserbereich	61,15%	0	0
· Schmutzwasserbereich	17,89%	0	0
· Regenwasserbereich	20,96%	0	0
Kanalbeiträge	100,00%	0	0
· Klärbeiträge	0	0	0
<u>aufgeteilt auf:</u>			
· Kläranlage	67,90%	0	0
· Mischwasserbereich	32,10%	0	0
Klärbeiträge	100,00%	0	0
Abwasserbeiträge gesamt	0	0	0
davon:			
Mischwasserbereich Gemeinde	0	0	0
Mischwasserbereich anteilig	0	0	0
Schmutzwasserbereich	0	0	0
Regenwasserbereich	0	0	0
Kläranlage anteilig	0	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Frischwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2025 - 2026 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) **Schmutzwasserbeseitigung**
 - Kostenüberdeckung aus 2020 - 2021 in Höhe von 69.261 €
 - b) **Niederschlagswasserbeseitigung**
 - Kostenunterdeckung aus 2020 - 2021 in Höhe von -39.819 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025– 12/2026 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **3,59 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,36 € /m² bebauter und befestigter Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.